

Gemeinde Appen

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 291/2009/APP/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	12.03.2009
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	904 - 190

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Appen	07.07.2009	öffentlich

Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2008

Sachverhalt:

Gemäß § 93 der Gemeindeordnung ist das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres in der Jahresrechnung nachzuweisen. Die Jahresrechnung ist zu erläutern.

Der Beschluss über die Jahresrechnung ist durch die Gemeindevertretung zu fassen. Diesem Beschluss muss eine Prüfung der Jahresrechnung vorhergehen.

Nach § 94 Abs. 5 der Gemeindeordnung tritt in Gemeinden, in denen kein Rechnungsprüfungsamt besteht, an dessen Stelle ein Ausschuss der Gemeindevertretung. Die Hauptsatzung der Gemeinde Appen sieht vor, dass der Hauptausschuss die Aufgabe der Prüfung der Jahresrechnung wahrnimmt.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 29.4.2009 der Gemeindevertretung empfohlen, die vorliegende Jahresrechnung für das Jahr 2008 zu beschließen.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt die Jahresrechnung für das Jahr 2008.

Brüggemann

Anlagen:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung